

11.07.03

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Neustrukturierung der Förderbanken des Bundes (Förderbankenneustrukturierungsgesetz)

Der Bundesrat hat in seiner 790. Sitzung am 11. Juli 2003 beschlossen, gegen das vom Deutschen Bundestag am 6. Juni 2003 verabschiedete Gesetz einen Einspruch gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes nicht einzulegen.